

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen am Donnerstag, dem 10.03.2011 - Nr.7/2011 - 20.00 Uhr in Börnsen (Bürgerhaus), krü

Anwesend: **Bürgermeister Walter Heisch**
 2. stellv. Bürgermeister Felix Budweit
 Gemeindevertreter Jörn-Uwe Gossow
 Gemeindevertreter Franz Grobe
 Gemeindevertreter Uwe Klockmann
 Gemeindevertreter Norbert Rosenheimer
 Gemeindevertreter Rainer Schmidt
 Gemeindevertreter Klaus Tormählen ab 20:20 Uhr
 Gemeindevertreter Manfred Ziegelitz
 Gemeindevertreter Wolf-Dietrich Zobel
 Gemeindevertreterin Susan Budweit
 Gemeindevertreterin Manuela Kloodt
 Gemeindevertreterin Katja Niemann
 Gemeindevertreterin Heidrun Punert
 Gemeindevertreterin Doris Reinke
 Gemeindevertreterin Maren Tormählen

Es fehlen: 1. stellv. Bürgermeister Lothar Zwalinna
 Gemeindevertreterin Manuela Schmage

Außerdem: Herr Jäger vom Amt Hohe Elbgeest
 Frau Behnke vom Amt Hohe Elbgeest als Protokollführerin

Bürgermeister Heisch eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

1. die Mitglieder der Gemeindevertretung durch schriftliche Einladung vom 24.02.2011 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
3. o. g. Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

Zu TOP 1. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Es bestehen **folgende Änderungs-/Ergänzungswünsche** zur Tagesordnung:

TOP 15 neu: Antrag Fifty-Fifty-Programm des BMU

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung

öffentlich

1. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.12.2010 - Nr. 6/2010
3. Bürgerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Langfristige ärztliche Versorgung
6. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers
7. Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Wehrführers
8. Feststellung der Jahresrechnung 2010
9. Umstellung der Haushaltsführung von der kameralistischen auf die doppelte Buchführung (Doppik - doppelte Buchführung in Konten)
10. Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr
11. Breitbandversorgung
12. Allgemeine Bedingungen zur Anmietung der Räume im Bürgerhaus und der Waldschule der Gemeinde Börnsen (Allgemeine Mietbedingungen)
13. Satzung der Gemeinde Börnsen über die Benutzung der Räume im Bürgerhaus und der Waldschule der Gemeinde (Benutzungsordnung)
14. Technische Satzung Niederschlagswasserbeseitigung Börnsen
15. Antrag Fifty-Fifty-Programm des BMU
16. Anträge
17. Anfragen und Mitteilungen

Zu TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.12.2010 - Nr. 6/2010

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2010 - Nr. 6/2010 - bestehen **folgende Änderungs-/Ergänzungswünsche:**

Zu TOP 14 (1. Nachtragssatzung zur Hundesteuer für die Gemeinde Börnsen) und TOP 15 (Klimaschutzprogramm) sind die eingereichten Änderungsverträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Protokoll beizufügen.

Zu TOP 19 (Historischer Mühlenweg) ist die vorgelesene Stellungnahme des Ordnungsamtes dem Protokoll beizufügen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 3. Bürgerfragestunde

Ein Bürger regt an, den Kartentransfer zur Übermittlung der Zählerstände an die GWB und Hamburger Wasserwerke parallel laufen zu lassen; das spart Kosten. Bürgermeister Heisch erklärt, warum dies nicht erfolgen kann.

Ein Bürger möchte gerne den aktuellen Sachstand in Sachen „B-Plan 9“ wissen. Bürgermeister Heisch verweist auf die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses am 21.03.2011.

Zu TOP 4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Heisch berichtet, dass

- die amtsangehörigen Gemeinden überlegen, ein zentrales Streusalzlager für das Amt Hohe Elbgeest in der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf zu errichten.
- Graffitis und Brände innerhalb der Gemeinde zugenommen haben. Er bittet die Bürger um Beobachtung und ggf. Meldung.
- in der Schule und im Kindergarten neue Brandschutzpläne erforderlich sind. Die Verwaltung prüft derzeit, ob eine Ausschreibung erforderlich ist.
- in Sachen „Seniorenbeirat“ ein Entwurf einer Pressemitteilung des Freundeskreis Börnsener Senioren vorliegt. Danach soll am Mittwoch, den 13.04.2011, um 20:00 Uhr im Bürgerhaus eine Informationsveranstaltung stattfinden. Laut des Ausführungen des Herrn Hans Tiekötter vom Freundeskreis Börnsener Senioren dient diese der Wahlvorbereitung und soll Auskunft geben über Aufgaben, Ziele und die Mitwirkung des Seniorenbeirates in der Kommunalpolitik.

Zu TOP 5. Langfristige ärztliche Versorgung

Zu diesem TOP ist Herr Dr. Stubbe von der Asklepios Klinik Nord sowie Frau Schulz, Apothekerin, anwesend.

Bürgermeister Heisch übergibt das Wort an Herrn Dr. Stubbe.

Herr Dr. Stubbe berichtet über den aktuellen Sachstand der Planungen; danach gibt es Überlegungen, im Bereich der Erweiterung des B-Plan 19 nach Westen ein Pflegeheim zu errichten. In diesem Zusammenhang könnte in diesem Bereich eine Arztpraxis mit angeschlossener Apotheke entstehen – bestenfalls sogar ein Gesundheitszentrum.

Bürgermeister Heisch dankt Herrn Dr. Stubbe für seine Ausführungen.

Zu TOP 6. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers

Beschluss 13/2011:

Die Gemeindevertretung stimmt der am 18.02.2011 durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Börnsen erfolgten Wiederwahl des Herrn Marco Pick zum stellv. Gemeindeführer gem. § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Aufsichtsbehörde diese Bestätigung mitzuteilen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 7. Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Wehrführers

Bürgermeister Heisch ernennt und vereidigt den stellv. Wehrführer Marco Pick.

Zu TOP 8. Feststellung der Jahresrechnung 2010

Beschluss 16/2011:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen beschließt:

a) die anliegende Jahresrechnung 2010

mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von	6.212.987,21 Euro
mit Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von	860.229,02 Euro
auf insgesamt	7.073.216,23 Euro

wird festgestellt.

Der Sollüberschuss mit Abschluss 2010 betrug 663.256,06 Euro und wurde vor Abschluss zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet. Es verbleiben noch Fehlbeträge in Höhe von 592.323,85 Euro.

b) die Haushaltsüberschreitungen (Anlage 2) in der Gesamthöhe

im Verwaltungshaushalt	92.202,14 Euro
im Vermögenshaushalt	32.189,71 Euro
insgesamt	124.391,85 Euro

zu genehmigen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 9. Umstellung der Haushaltsführung von der kameralistischen auf die doppelte Buchführung (Doppik - doppelte Buchführung in Konten)

Beschluss 2/2011:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen beschließt, die Haushaltsführung zum 01.01.2014 entsprechend dem für Schleswig-Holstein vorgesehenen Wahlrecht von der kameralistischen auf die doppelte Buchführung umzustellen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 10. Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr

Beschluss 12/2011:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Freiwillige Feuerwehr Börnsen ein Mannschaftstransportfahrzeug bis zu einem Gesamtpreis in Höhe von 75.000,00 EURO einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zu kaufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 11. Breitbandversorgung

Beschluss 14/2011:

Die Gemeinde Börnsen beteiligt sich an der europaweiten Ausschreibung des Amtes bei Inanspruchnahme einer Wirtschaftlichkeitslücke von bis zu 2,2 Millionen Euro mit einem Anteil von bis zu 108.000 Euro. Bei Aufstellung des Haushaltes 2012 ist dieser Betrag im Vermögenshaushalt bei 80100.9870 aufzunehmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 12. Allgemeine Bedingungen zur Anmietung der Räume im Bürgerhaus und der Waldschule der Gemeinde Börnsen (Allgemeine Mietbedingungen)

Zu diesem TOP liegen nachfolgende Anmerkungen/Änderungsvorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor:

- Inhaltliche Änderungen:

§ 3 – Antragsverfahren: In § 3 Abs. 2 ist geregelt, dass der Antrag in der Regel 3 Monate vor dem beabsichtigten Mietbeginn einzureichen ist. Diese Zeitspanne scheint der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu hoch.

Bürgermeister Heisch teilt diesbezüglich mit, dass dieser Passus geändert wurde auf 14 Tage (Vgl. *Überarbeitete Fassung Seite 1*).

§ 7 – Haftung: § 7 Abs. 6 beinhaltet, dass der Mieter sich verpflichtet, eine Versicherung in ausreichender Höhe für die Dauer der Veranstaltung vorzuhalten. Dies ist laut Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen realitätsfremd.

Bürgermeister Heisch berichtet, dass die allg. Bedingungen dahin geändert wurden, dass die Gemeinde vom Mieter die Vorlage eines Versicherungsnachweises verlangen kann (Vgl. *Überarbeitete Fassung Seite 4/5*).

§ 8 – Mietpreis: In § 8 ist geregelt, dass pro Veranstaltung ein Mietpreis von 150,00 EUR zzgl. 30,00 EUR Verwaltungskostenpauschale zu entrichten ist. Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung aber eine Nutzungspauschale in Höhe von 150,00 EUR incl. Verwaltungskosten beschlossen.

Bürgermeister Heisch berichtet, dass die 30,00 EUR Verwaltungskostenpauschale nunmehr dazukommen, weil Frau Steiniger, die die Vermietung bislang ehrenamtlich für die Gemeinde durchgeführt hat, nicht mehr verfügbar ist. Zudem muss die Gemeinde bedenken, dass bei häufiger Nutzung auch zusätzliche Instandhaltungsarbeiten auf die Gemeinde zukommen.

Bürgermeister Heisch stellt den Antrag, die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 30,00 EUR in § 8 Abs. 2 zu belassen. Sollte innerhalb von einem Monat ein Ehrenamt

gefunden werden, entfällt die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 30,00 EUR. Der Mietpreis beträgt dann lediglich 150,00 EUR.

Abstimmung:
 10 Ja-Stimmen
 5 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

Der Antrag ist somit genehmigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den zur Beratung vorliegenden Entwurf mit den Änderungen zu „Allgemeine Bedingungen zur Anmietung der Räume im Bürgerhaus und in der Waldschule der Gemeinde Börnsen“ zur Kenntnis und beschließt diese in der vorliegenden Form

Abstimmungsergebnis:
 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltungen

Anmerkung: Die endgültige Fassung ist jedem GV-Mitglied nach Bekanntmachung zur Verfügung zu stellen.

Zu TOP 13. Satzung der Gemeinde Börnsen über die Benutzung der Räume im Bürgerhaus und der Waldschule der Gemeinde (Benutzungsordnung)

Beschluss 10/2011:

Die Gemeindevertretung nimmt den zur Beratung vorliegenden Entwurf zur „Satzung der Gemeinde Börnsen über die Benutzung der Räume im Bürgerhaus und der Waldschule der Gemeinde Börnsen (Benutzungsordnung)“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt diese in der vorliegenden Form zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:
 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 14. Technische Satzung Niederschlagswasserbeseitigung Börnsen

Beschluss 15/2011:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 07.03.2011, den beigefügten Entwurf der Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Börnsen (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung) als Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:
 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 15. Antrag Fifty-Fifty-Programm des BMU

Es ist beabsichtigt, an dem BMU –Förderprogramm für Schulen und Kindertageseinrichtungen, dem sogenannten Fifty-Fifty-Programm, teilzunehmen.

Ziel dieses Programms besteht grundsätzlich darin, mit fachkundiger Anleitung eines sog. Energiemanagers allein durch Verhaltensänderungen in Schulen und Kindertageseinrichtungen Energiekosteneinsparungen von bis zu 15% zu erwirtschaften. Zuschussgeber ist der Bund, das BMU, vertreten durch den Projektträger Jülich.

Es ist erklärtes Ziel verschiedener Schulträger im Kreis, einen solchen Förderantrag zu stellen. Die AktivRegion wird den Antrag an das BMU positiv und ergänzend begleiten. Es ist angedacht, mindestens eine Halbtagskraft zu gewinnen, die sich um dieses Energiemanagement aller beteiligten Schulträger kümmert. Die Entlohnung soll angelehnt an den TVöD im Bereich der Entgeltgruppe 11 liegen, so dass von brutto AG-Kosten von rd. 30 TEUR ausgegangen werden kann. Anstellungskörperschaft soll der Schulverband Büchen werden.

Die Kosten dieses Energiemanagers können bei positiver Entscheidung über den Förderantrag mit bis zu 65% bezuschusst werden. Der Eigenanteil liegt bei mind. 20%, da über die AktivRegion ein weiterer Zuschuss von 15% eingeworben werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen beschließt die Einführung eines Fifty-Fifty-Programms. Die AktivRegion Sachsenwald-Elbe wird die Antragsstellung unterstützen. Die Gemeinde Börnsen wird mit anderen Schulträgern aus der AktivRegion Sachsenwald-Elbe einen gemeinschaftlichen Förderantrag mit o.g. Ziel beim Projektträger Jülich stellen. Es wird angestrebt, das Fifty-Fifty-Programm im Laufe der Umsetzung auf weitere Bildungseinrichtungen, insbesondere KiTa's anderer Träger sowie Jugendzentren auszuweiten.

Der gemeinsame Antrag der o.g. Schulverbände/Gemeindevertretungen soll durch den Schulverband Büchen als Hauptantragssteller gestellt werden. Es wird, sofern der Antrag durch PTJ unterstützt wird, eine halbe Stelle für einen Klimaschutzmanager im Schulverband Büchen eingerichtet. Die verbleibenden Personal- sowie Sachkosten werden anteilig auf die mitwirkenden anderen Schulträger bzw. Träger anderer Bildungseinrichtungen umgelegt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 16. Anträge

Es liegen keine Anträge zur Beratung vor.

Zu TOP 17. Anfragen und Mitteilungen

Es liegen nachfolgende Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.02.2011 vor.

- Sozialstaffel Elternbeiträge KiTa:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertreten die Auffassung, dass bei der Festsetzung der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Börnsen eine Sozialstaffel-Ermäßigung nach § 25 KiTaG möglich ist.

Hierzu erklärt Herr Jäger, dass dies nicht möglich ist. Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat in seiner Funktion als örtlicher Träger der Jugendhilfe für alle kreisangehörige Gemeinden Förderungsrichtlinien erlassen, wonach Eltern mit geringerem Einkommen oder mehreren Kindern eine prozentuale Ermäßigung auf Antrag erhalten können (= Sozialstaffel). Demzufolge kann die Gemeinde nicht noch mal eine Sozialstaffel einräumen. Gebührenrechtlich ist eine Sozialermäßigung ebenfalls unzulässig gemäß den einschlägigen Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein.

Zwecks Prüfung bittet Gemeindevertreter Tormählen Herrn Jäger um Bereitstellung der Rechtsgrundlagen.

Abschließend bittet Herr Jäger die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ihren auf falsche Fakten beruhenden Artikel auf ihrer Internetseite zu entfernen.

- Wahl – Neubesetzung/Erweiterung des GWB-Aufsichtsrates

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bemängelt, dass dieser Beratungspunkt zum wiederholten Mal nicht auf der Tagesordnung zu finden ist und fragt nach dem Grund hierfür.

Bürgermeister Heisch sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keinen Handlungsbedarf. Bis zum Jahresabschluss 2010 sind die gewählten Vertreter im Amt.

- Falsche Beratung durch die Verwaltung i.S. Ermäßigung Hundesteuer

Hierzu teilt Herr Jäger mit, dass eine Ermäßigung der Hundesteuer nicht üblich ist, aber innerhalb Schleswig-Holstein vorkommt. Die Frage ist aber, ob eine Ermäßigung überhaupt möglich ist. Herr Jäger verweist auf einen Auszug aus dem Standard-Kommentar THIEM- Böttcher § 3 Kommunalabgabengesetz (Steuern). „..... rechtlich bedenklich.....“

Das Amt hat entsprechend darauf hingewiesen.

Die Abgabenordnung bietet die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass oder Teilerlass zu stellen => dies liegt in der Zuständigkeit des Bürgermeisters.

Gemeindevertreter Tormählen fragt nach, warum dann die Satzung der Gemeinde keinen entsprechenden Hinweis enthält.

Herr Jäger verweist auf die o.g. Ausführungen (= rechtl. bedenklich). Gemeindevertreter Tormählen bittet Herrn Jäger um Bereitstellung der Rechtsgrundlagen.

Gemeindevertreter Ziegelitz bietet die Möglichkeit einer Besichtigung einer Multifunktionshalle an.

Gemeindevertreter Tormählen teilt mit, dass es in Sachen „Historischer Mühlenweg - Übernahme“ bereits Verhandlungen mit Bismarck stattgefunden haben. Demzufolge kommt die Gemeinde wohl zu spät.

Bürgermeister Heisch berichtet, dass am 17.03.2011 im Quellenhof Mölln eine Sitzung mit Herrn Schlie zur neuen Amtsordnung stattfindet.

Bürgermeister Heisch schließt um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Heisch
Bürgermeister

Behnke
Protokollführerin